

dpa, 19.06.2015, 4.44 Uhr

Geschichte/Baden-Württemberg/
(KORR-Bericht)

Politik schlägt Kapitel «Radikalenerlass» im Südwesten auf

Von Julia Giertz, dpa

(Foto - aktuell geplant) =

Die vom «Radikalenerlass» Betroffenen setzen große Hoffnungen auf die Aufarbeitung am Runden Tisch. Ob es aber zu einer Entschuldigung der Politik für erlittenes Unrecht kommt, ist ungewiss.

Baden-Baden (dpa/lsw) - Klaus Lipps ist ein typischer Vertreter der 68er Generation: In Abgrenzung zu seinem nationalsozialistischen Vater suchte der heute 73-Jährige als junger Mann sein Heil in politisch linken Gruppierungen, erst im Sozialistischen Deutschen Studentenbund, dann in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Obwohl solche Mitgliedschaften damals in vielen Fällen zum Berufsverbot führten, kann Lipps heute auf eine fast lückenlose Lehrer-Laufbahn zurückblicken. 2006 erhielt der Oberstudienrat zur Pensionierung eine Urkunde mit «Dank für 40 Jahre treue Dienste».

«Ich bin in dieser Hinsicht eine Ausnahme», sagt der Sprecher der Initiative «40 Jahre Radikalenerlass». Er nimmt mit weiteren Betroffenen an diesem Freitag am Runden Tisch der Fraktionen von Grünen und SPD im Landtag Platz. In den 1970er Jahren konnte nur Beamter sein und werden, wer für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintrat. Folge waren laut Initiative 11 000 offizielle Berufsverbotsverfahren, mehrere Hundert davon in Baden-Württemberg.

Zwei Versuche der Behörden, ihn aus dem Schuldienst zu entfernen, hat der Sport-, Französisch- und Mathelehrer vor Gericht abgewehrt. «Die meisten haben aber ihre Prozesse verloren.» Viele davon hätten keinen anderen vernünftigen Beruf ergriffen und lebten heute in Altersarmut. Für jene sei eine rasche finanzielle Entschädigung wichtig - «sonst sterben die Leute uns weg». Seinen Erfolg habe er der Unterstützung von Frau und Familie sowie eines guten Rechtsanwaltes zu verdanken.

Neben Pädagogen wie Lipps haben die Berufsverbote im öffentlichen Dienst auch Universitätsmitarbeiter und Wasserbauingenieure getroffen. «Es gab sogar einen Friedhofsmitarbeiter, der als DKP-Mitglieder keine Gräber mehr ausheben durfte», erzählt Lipps.

Er ist noch immer überzeugt, dass seine 1988 aus internen Gründen beendete Mitgliedschaft in der nicht verbotenen Partei mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vereinbaren war. Er sei kein Feind der Verfassung gewesen, schließlich heiße es in deren Artikel 14 ja auch: «Eigentum verpflichtet.» Da sei er anders als Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), der mit seiner linken Vergangenheit gebrochen hat.

Kretschmann war Mitte der 1970er Jahre selbst als angehender Referendar im Schuldienst von einem Berufsverbot bedroht, weil er Mitglied im Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) war. Von seiner radikalen Vergangenheit distanzierte sich der Grünen-Politiker jüngst öffentlich: «Wie kommt es, dass man als gebildeter Mensch auf einmal in so einer Sekte landet? Dass man die Welt nur noch durch einen Tunnelblick sehen kann?» Er halte es für gerechtfertigt, dass der Staat Zweifeln an der Verfassungstreue angehender Beamter nachgehe. Für eine wissenschaftliche Aufarbeitung hatte der ehemalige Lehrer für Chemie und Biologie sich allerdings ausgesprochen.

Nach Auskunft des Mitinitiatoren des Runden Tisches, Ulf Sckerl

(Grüne), wurde die sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Südwesten mit am längsten praktiziert. Dass Baden-Württemberg erst 1991 auf sie verzichtete, führt der Landtagsabgeordnete auf den politischen Kontext ihrer Einführung zurück. «In den Jahren nach dem RAF-Terror war die Besorgnis um die öffentliche Sicherheit im Südwesten ebenso groß wie die Abwehrhaltung gegen mögliche Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst.» Insbesondere unter der Regierung des christdemokratischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger von 1966 bis 1978 ergingen zahlreiche Berufsverbote.

Herzensanliegen der Betroffenen ist es erstmal, dass ihre Schicksale wahrgenommen werden. Dass die Gespräche letztendlich auf eine Entschuldigung für erlittenes Unrecht durch Regierungschef Kretschmann hinauslaufen, ist unwahrscheinlich. Sonst müsste sich ein Beinahe-Opfer des Radikalenerlasses bei dessen Opfern entschuldigen. Lipps wiederum meint: «Ich kann ja Herrn Filbinger nicht mehr bitten.»

dpa, 5.00 Uhr

Geschichte/

(Fragen & Antworten)

40 Jahre «Radikalenerlass» - Landesgeschichte wird aufgearbeitet

Von Julia Giertz, dpa =

Die Uhr tickt: Die vom sogenannten Radikalenerlass Betroffenen sind zwischen 65 und 75 alt. Ihre jahrelange Forderung nach Aufarbeitung des Themas und Rehabilitation wird schließlich erhört. Ein Runder Tisch tritt erstmals zusammen.

Stuttgart (dpa/lsw) - Mehr als 40 Jahre nach dem Berufsverbot für vermeintlich verfassungsfeindliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst arbeitet ein Runder Tisch im Südwesten das Thema auf. Damit kommen die grün-roten Regierungsfractionen einer langjährigen Forderung von Betroffenen nach.

Was war der sogenannte Radikalenerlass?

Am 28. Januar 1972 beschlossen der damalige Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und die Ministerpräsidenten der Länder die «Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst». Danach konnte nur Beamter sein und werden, «wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt». Zunächst reichte die Mitgliedschaft in einer vom Verfassungsschutz beobachteten Partei für ein Berufsverbot. Jahre später schafften die Länder die Erlasse nach und nach ab. Baden-Württemberg verzichtete erst 1991 auf die sogenannte Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Wer sitzt am Runden Tisch?

Auf Initiative der Regierungsfractionen setzen sich die Abgeordneten Uli Sckerl, Beate Böhlen (beide Grüne) und Rita Haller-Haid (SPD) mit zwölf vom Erlass Betroffenen und deren Rechtsanwalt zusammen. Die Initiativgruppe «40 Jahre Radikalenerlass» hätte auch gerne Vertreter von CDU und FDP dabei gehabt.

Was fordern die Betroffenen?

Sie verlangen Aufarbeitung des lange unbeachteten Kapitels in der Landesgeschichte. «Wir wollen erreichen, dass die Landesregierung

sich bei Betroffenen und deren Familien entschuldigt, uns staatsbürgerlich rehabilitiert und Betroffene vor Altersarmut schützt», sagte der Sprecher der Initiative, Klaus Lipps. In etwa zehn Fällen im Südwesten müsse rasch gehandelt werden. Lipps verweist auf eine interfraktionelle Erklärung des Bedauerns des niedersächsischen Landtags und den offiziellen Schlusstrich der Bremer Bürgerschaft unter den «Radikalenerlass».

Was ist bei der ersten Sitzung zu erwarten?

Zuerst sei es wichtig, den Betroffenen einfach einmal zuzuhören, erläutert Grünen-Politiker Sckerl. Später solle eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben werden, für die die Landesregierung aufkommt.

Welche Quellen können die Wissenschaftler nutzen?

Nach Angaben von Sckerl sind in Kellern des Kultusministeriums - die meisten Betroffenen waren Lehrer -, anderer Ministerien und der Regierungspräsidien noch 2000 Fallakten gelagert. Die Expertise soll in etwa einem Jahr abgeschlossen sein. Laut der Initiative gab es im Südwesten mehrere Hundert Berufsverbotsverfahren.

Wie ist die heutige Praxis?

Bei Zweifeln an Verfassungstreue von Bewerber für den öffentlichen Dienst richtet der potenzielle Arbeitgeber eine Anfrage an den Verfassungsschutz. Darüber werden die Aspiranten informiert. Der letzte bekannte Fall im Südwesten war der des Heidelberger Lehrers Michael Csaszkozy, dessen Bewerbung die Schulbehörden 2004 wegen seiner Mitgliedschaft in einer Antifaschistischen Initiative abgelehnt hatten. 2009 erklärte das Landgericht Karlsruhe das Berufsverbot als rechtswidrig und sprach ihm 32 777 Euro Schadenersatz zu.